

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 12. 4. 1983

Betr.: Liberalisierung der Verfassungs-Treueprüfung

Der Niedersächsische Landtag möge beschließen:

Etschließung

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild der seit dem 1. April 1979 in Kraft befindlichen Grundsätze für die Bundesverwaltung, wonach u. a. routinemäßige Anfragen nicht erfolgen dürfen (vgl. Bulletin vom 19. 1. 1979), die Verfassungs-Treueprüfung für Niedersachsen neu zu regeln. Bei der Bewertung eines Verstoßes gegen die Dienstpflichten ist eine Differenzierung nach Funktionen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit anzustreben.

Begründung

Die in Niedersachsen praktizierte automatische Anfrage bei der Einstellung von Bewerbern in den Öffentlichen Dienst widerspricht den für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätzen. Die Verfassungs-Treueprüfung in Niedersachsen sollte entsprechend den für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätzen gehandhabt werden. Für die Feststellung, ob außerdienstliches Verhalten von Beamten gegen ihre Treuepflicht verstößt, sollte nicht nur Art und Ausmaß des Verhaltens, sondern auch die dem Beamten nach seiner Aufgabenstellung obliegenden Dienstpflichten berücksichtigt werden. Das Ziel, Extremisten vom Staatsdienst fernzuhalten, ist mit strikt rechtsstaatlichen Mitteln zu erreichen.

Hirche
Fraktionsvorsitzender